

STANDPUNKTE

Argumente und Informationen der bayerischen Diakonie

Jahresthema 2017/2018

Diakonie Bayern – Hier kommst Du an

Auf der traditionellen Jahrespressekonferenz hat die Diakonie Bayern jetzt das Jahresthema des zweitgrößten bayerischen Wohlfahrtsverbandes für die kommenden zwei Jahre vorgestellt. Nachdem in den vergangenen beiden Jahren die Expertise der bayerischen Diakonie („Diakonie in Bayern – die Sozialexpertin“) im Mittelpunkt stand, geht es in den kommenden 24 Monaten um den zunächst sperrig anmutenden Begriff der Heimat.



Arbeitsplatz, Wohnort, Wertegemeinschaft – die Diakonie kann auf vielfältige Weise Heimat sein. Für Menschen, die bei ihr arbeiten ebenso wie bei jenen, die bei ihr Zuflucht und Unterstützung finden. Die Diakonie in Bayern trägt dazu bei, dass Menschen in Not Heimat, Schutz, Obdach und Bleibe, Sicherheit und ein Zuhause finden. Sie bietet Orientierung durch ihr christliches Werteverständnis. Sie schafft soziale Kontakte, Begegnung und Miteinander. Sie macht aus Fremden Freunde, sie fördert Nachbarschaft, Nähe, soziale Gemeinschaft und Solidarität. Und das rein rechnerisch für etwa 1,5 Millionen Menschen pro Jahr.

Wie das „Ankommen“ bei der Diakonie Bayern und ihren etwa 3.000 Einrichtungen geschieht, wie Menschen hier eine Heimat finden – das wird in den nächsten zwei Jahren auf vielfältige Weise erzählt werden. Im Jahresbericht ebenso (den Sie übrigens unter material@diakonie-bayern.de bestellen können – selbstverständlich kosten-

frei) wie in den verschiedenen sozialen Medien. So kommen auf facebook (www.facebook.com/DiakonieBayern) regelmäßig Menschen zu Wort, die ihre eigene Geschichte des Ankommens bei der Diakonie Bayern erzählen. Wie beispielsweise der prominente Bergsteiger und Extremkletterer Alexander Huber, der seine Angststörung mit Hilfe einer Therapie überwinden konnte. Er unterstützt seitdem den Krisendienst Psychiatrie Oberbayern, bei dem Fachkräfte der Diakonie mitarbeiten, und spricht offen über seine Erfahrungen, um anderen Menschen, die eine Angststörung erleiden, zu helfen.

Mit Werbematerialien, Publikationen und der markanten Optik mit der freundlichen Selbstaussage „Hier kommst Du an“ werben für die kommenden 24 Monate der Landesverband der Diakonie Bayern ebenso wie viele der über 1.300 Mitglieder mit ihren über 95.000 Mitarbei-



Liebe Leserin, lieber Leser,

hinter uns liegt ein aufregendes Jahr mit zahlreichen Veränderungen. Zum positiven wie zum negativen. So ist die Zahl der



Arbeitslosen in Deutschland erneut zurückgegangen. Auch die Wirtschaft ist gewachsen. Das waren wirklich gute Nachrichten. Gleichzeitig – und das sind die schlechten – ist auch die Kinderarmut weiter gewachsen. Europaweit, aber auch in Deutschland. Offensichtlich gelingt es uns nicht, trotz zahlloser familienpolitischer Leistungen – um die 150 sollen es sein – die Kinderarmut in den Griff zu kriegen.

Das hat mit der Höhe der Leistungen zu tun – allein das, was Kinder für die Schule benötigen, übertrifft den dafür vorgesehenen Betrag um ein Vielfaches. Es hat aber auch damit zu tun, dass Leistungen miteinander verrechnet werden und sich gegenseitig aufheben. Beispielsweise die Anrechnung des Kindergeldes auf den Hartz-IV-Satz: Kinder, die in Hartz IV leben, profitieren kaum von der Kindergelderhöhung – im Gegensatz zu jenen, die es gar nicht so nötig haben. Und schließlich ist das System reichlich kompliziert. Nicht einmal die Hälfte aller Berechtigten nimmt das Teilhabepaket in Anspruch. Sie verstehen das Verfahren einfach nicht.

Im Vorfeld der Bundestagswahl beteiligt sich die Diakonie darum an der Aktion „Keine Ausreden mehr – Stoppt Kinderarmut“ (diakonie-bayern.de/petition). Machen Sie mit. Denn vor uns liegt ein aufregendes Jahr mit zahlreichen Veränderungen. Viele von ihnen hoffentlich zum Guten.

Michael Bammessel
Präsident der Diakonie Bayern

Normalisierung auf hohem Niveau

Andrea Betz verantwortet den Bereich Flüchtlingshilfe. Integration und Migration bei der Inneren Mission München (IM), einem der größten diakonischen Träger in Oberbayern. In den **standpunkten** spricht sie über das Thema, das auch die Innere Mission in den vergangenen beiden Jahren intensiv beschäftigt hat: Die Situation der Flüchtlinge und Asylsuchenden.

München stand während des Jahres 2015 ganz besonders im Fokus. Wie stellt sich die Situation jetzt dar, anderthalb Jahre nach dem Höhepunkt des Flüchtlingszuzugs in Deutschland?

Aktuell haben wir 7.500 geflüchtete Menschen, die wir in 21 Unterkünften in München und im Landkreis München betreuen. Davon sind etwa ein Drittel Kinder und Jugendliche. Dies sind wesentlich mehr Menschen als vor 2015. Zwar gehen die Flüchtlingszahlen insgesamt zurück, in München sind sie jedoch relativ konstant. Durch den Königsteiner Schlüssel, der die Verteilung regelt, bekommt München eine entsprechend hohe Zahl an Flüchtlingen zugewiesen. Die Stadt hat die sich daraus ergebenden Zahlen aber derzeit noch nicht erfüllt. Darum wirkt es so, also würde sich die Zahl der Flüchtlinge in München gegen den Trend entwickeln.

Und der ist rückläufig.

Ja. Wir sind ja mit unserer Sozialbetreuung wieder im Münchner Ankunftszentrum aktiv. Da kriegen wir sehr gut mit, wie sich die Ankunftszahlen gerade entwickeln. Waren es vor einem Jahr noch etwa 300 bis 500 Menschen am Tag, kommen jetzt nur noch etwa 50 am Tag. Die Ankommenden bleiben natürlich nicht alle in München; die Regierung verteilt viele auch weiter. Die Stadt München möchte zudem weiterhin vermeiden, dass etwa Turnhallen oder Schulen belegt werden. Die Stadt hat sich für die Unterbringung von Flüchtlingen Standards gesetzt, was etwa Raumgröße, Sanitäranlagen, Sozialräume sowie Schutzräume für Frauen und Familien betrifft. Den Verantwortlichen ist bewusst, dass bestimmte Faktoren sehr wichtig sind für die Geflüchteten und für eine friedliche Atmosphäre in der Umgebung der Unterkünfte. Dazu gehören die Möglichkeit, selbst zu kochen und nicht Essen vom Caterer zu bekommen, selbst Wäsche zu waschen oder auch ein gewisses Maß an Intimsphäre zu haben. Dies macht die Arbeit auch für unsere Mitarbeitenden und die Ehrenamtlichen angenehmer.

Niemand kann in die Zukunft sehen, aber dennoch die Frage: Die Flüchtlingszahlen sind momentan rückläufig: Wie wird sich der Bedarf für Ihre Arbeit entwickeln?

In der Tat kann niemand die politischen Entwicklungen voraussehen. Es zeichnet sich aber ab, dass neben der ersten Akuthilfe immer mehr andere Schwerpunkte in der Beratungsarbeit in den Fokus rücken: Das sind dann Themen wie Familiennachzug, Arbeit, Beschäftigung, Wohnen, spezielle Bedarfe für junge Menschen, Frauen und Familien und aktuell auch die Rückführungen.

Also weg von der Asylsozialberatung hin zur Migrationsberatung?

Es braucht weiterhin beides. Beide Beratungsformen unterscheiden sich voneinander und können daher nicht einfach gleichgesetzt und vermischt werden. Auch die Jugendmigrationsdienste sind hier sehr wichtig, da die Zahl der jungen Menschen unter den Geflüchteten sehr hoch ist. Die Jugendmigrationsdienste gehen speziell auf deren Bedarf ein. Grundsätzlich wächst die Zahl der anerkannten Flüchtlinge, die zum Teil allerdings noch in den Unterkünften leben.

Die sogenannten Fehlbeleger...

Ja. Wir müssen uns darauf einstellen, dass künftig dann andere Themen dran sind. Wir merken, dass sich die Regelsysteme der Stadt immer mehr öffnen für die geflüchteten Menschen. Damit meine ich die Zugänge zu Kindertagesstätten, Schulen, Sportvereinen, Beratungsstellen. Langsam gelingt es immer besser, hier gerechte Zugänge zu unseren verschiedenen Angeboten zu ermöglichen. Das freut mich sehr. Die Menschen beginnen langsam, sich im Gemeinwesen zu vernetzen. Gesellschaft sind wir ja alle.



In den letzten Wochen ist intensiv über den Zugang von jungen Flüchtlingen zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt diskutiert worden. Welche Erfahrungen hat die Innere Mission München gemacht?

Ich erlebe das als sehr bedrückend. Menschen, die einen festen Job oder eine Aussicht darauf hatten, haben diese Perspektive verloren. Arbeit ist eine der wichtigsten Integrationsmaßnahmen. Jetzt sitzen die Flüchtlinge oft beschäftigungslos in den Unterkünften, haben keine Tagesstruktur mehr und sind oft völlig demotiviert. Auch die Arbeitgeber, die wir mühsam gesucht hatten, damit sie Beschäftigungsverhältnisse oder Jobs zur Verfügung stellen, sind frustriert.

Weil die Arbeitserlaubnis wieder entzogen wurde?

Ja. Weil sie sich geöffnet hatten, guten Willen gezeigt haben - und nun wird das von politischer Seite verwehrt. Das kann ich nicht verstehen.

Was erwarten Sie von der Politik?

Dass die Situation des einzelnen Menschen im Vordergrund steht. Politik müsste versuchen, den Flüchtlingen Chancen zu ermöglichen - und nicht, sie zu verhindern. Mein zweiter Wunsch ist konkret: Die Kostenübernahme der Dolmetscherdienste, die wir für die Beratungsarbeit in den Aufnahmeeinrichtungen dringend benötigen. Das ist nicht geregelt. Es geht um existenzielle Sachverhalte, die wir sinnvollerweise in der Muttersprache erklären müssen. Doch dafür bekommen wir - zumindest bislang - keine Finanzierung. Ein dritter Wunsch, damit wir als Wohlfahrtsverband auch weiterhin gute Beratungsarbeit leisten können: München ist, wie einige andere Städte und Landkreise in Bayern, sogenannte „Modellkommune“. Die ermöglicht Kommunen, die Beratungsarbeit der Wohlfahrtsverbände mitzufinanzieren. Dieses sinnvolle Fördermodell sollte es aus meiner Sicht weiterhin geben. Damit kommt möglichst viel der Ressource direkt beim Menschen an und darauf kommt es ja meiner Meinung nach an.

Kann Deutschland nur so Deutschland bleiben?

Auf den ersten Blick ist das Papier, mit dem die Bayerische Staatsregierung Anfang Januar 2017 unter dem Titel „Damit Deutschland Deutschland bleibt“ ihre Position zu Migration und Asyl beschrieben hat, ein Bekenntnis zu Humanität, christlicher Verantwortung und dem Willen zur Integration Schutzbedürftiger. Auch die Anstrengungen der gesamten Bevölkerung inklusive Wirtschaft und Wohlfahrtsverbände werden gewürdigt. Dass Zuwanderung und Integration klarer Regeln und einer gewissen Ordnung bedürfen, leuchtet dabei jedem ein. Und sogar an die Verurteilung („Null-Toleranz“) von Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus wurde gedacht. Also alles ‚wunderbar‘ bei uns in Bayern? Damit das so bleibt, werden sechs Maßnahmen beschrieben, die dazu notwendig sind.

Die erste davon – Bekämpfung der Fluchtursachen, beispielsweise durch einen „Afrika-Pakt“, um vor allem der jungen Generation dort Zukunftsperspektiven zu ermöglichen – könnte gar vom politischen Gegner stammen und ist sogleich eine Grundforderung auch der Diakonie. Doch was dann folgt, verursacht zunehmend Unbehagen. Rhetorisch geschickt werden Fakten mit einfachen Behauptungen vermischt, die zunächst nur geeignet erscheinen, gezielte Stimmungen und Ressentiments bei den Rezipient/-innen zu verursachen bzw. zu untermauern. Daraus werden Maßnahmen und Forderungen abgeleitet, die teilweise an die Grundfesten unserer Verfassung kratzen.

• **Die Forderung einer schnellen und konsequenten Rückführung von abgelehnten Asylbewerber/-innen als Voraussetzung, sich „um die wirklich Schutzbedürftigen“ kümmern zu können.** Der Satz impliziert, dass alle nicht vom BAMF anerkannten Personen keinen wirklichen Schutzbedarf hätten und deshalb schnellstmöglich abgeschoben werden müssten. Dass dem – trotz der im Vergleich zu früheren Jahren – relativ hohen Anerkennungsquote des BAMF nicht so ist, zeigen die vielen Fälle, in denen der Schutzbedarf erst von den Verwaltungsgerichten zugesprochen wird. Aufgrund der teilweise massiven Qualitätsmängel im Asylverfahren beim BAMF stapeln sich die Klagen bei den Gerichten immer höher, so dass eine „schnelle“ Rückführung bei gleichzeitiger Wahrung der Rechtsstaatlichkeit durch Rechtsmittel faktisch unmöglich ist.

• **Die plakative Forderung „Rückführungen müssen auch erfolgen, wenn der Verfolgungs- oder Fluchtgrund weggefallen ist“, entspricht bereits geltendem Recht (§ 73 AsylG).** Die Nennung hier suggeriert, dass selbst anerkannten Flüchtlingen kein dauerhaftes Recht auf ein Leben in Deutschland, also keine Sicherheit in der Lebensplanung und Lebensführung zuzugestehen ist.

• **Ebenso verhält es sich beim Familiennachzug, der auf die „wirklich berechtigten Fälle und auf die Kernfamilie“ zu beschränken sei. Diese Forderung ist bereits geltendes Recht.** Durch die Nennung in diesem Maßnahmenkatalog allerdings wird der Eindruck erweckt, wir würden von ganzen Sippen oder Familienclans überrollt werden. Doch das Gegenteil ist der Fall, wie ein Beispiel aus der Praxis zeigt: Den Eltern eines anerkannten syrischen Flüchtlings, der als unbegleiteter Minderjähriger nach Deutschland gekommen war, wurde von der Deutschen Botschaft in Amman ein Visum zur Familienzusammenführung erteilt, seinen jüngeren Geschwistern allerdings nicht. Hätten die Eltern ihre anderen minderjährigen Kinder allein zurücklassen sollen? Dabei hatte diese Familie noch Glück: Viele andere Syrer müssen sich ihren vollen Flüchtlingsschutz erst vor Gericht erstreiten, nachdem das BAMF trotz unveränderter Gefährdungslage seine Entscheidungspraxis geändert hat und Syrern nur noch subsidiären Schutz gewährt, bei dem der Familiennachzug vorerst bis 2018 ausgesetzt wurde – entgegen internationalem Recht! Erhofft man sich durch Erhöhung des Leidensdrucks der Betroffenen eine höhere Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr auch Schutzberechtigter?

Die im Positionspapier benannten verschärften Voraussetzungen der eigenen Wohnung und des selbstverdienten, gesicherten Lebensunterhalts – schon innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen 3 Monate nach Anerkennung – stellen in der Realität so hohe Hürden dar, dass sie nahezu unüberwindbar sind. Letztlich bleibt diesen Familien – meist den Frauen und Kindern, Alten, Kranken und Schwachen – nur der gefährliche und riskante Weg über das Mittelmeer. Dabei sind Ehe und Familie auch bei uns ein so hohes Gut, dass sie unter dem besonderen Schutz der Verfassung stehen. Doch mit der geforderten Verschärfung und den daraus resultierenden Folgen gefährden wir die Familien faktisch. Nebenbei bemerkt: Durch die Möglichkeit des Familiennachzugs wird das Asylsystem v.a. im Bereich der Erstaufnahme sogar entlastet, da die Nachgezogenen nicht zwingend ein eigenes Asylverfahren durchlaufen müssen.

• **Die Staatsregierung fordert den „wirksamen Schutz der Außengrenzen“ und ein „funktionierendes europäisches Asylsystem“.** Ein hehres Ziel, das sich aber trotz jahrelanger und intensiver Bemühungen bislang nicht erreichen ließ und aus vielfältigsten Gründen kaum jemals verwirklichen lässt. Die Forderung nach schnellen Entscheidungen, noch dazu in grenznahen Einrichtungen, hat selbst bei uns in Deutschland zu einer massiven Verschlechterung der Qualität der BAMF-Entscheidungen geführt. Durch die Verlagerung der Entscheidungen in Staaten der EU-Außengrenzen, die bereits jetzt schon wegen systemischer Mängel, schlechter Aufnahme- und Unterbringungsbedingungen bis hin zu Inhaftierungen und Misshandlungen von Schutzsuchenden in der Kritik stehen, dürfte kaum eine Besserung der Situation für Flüchtlinge zu erwarten sein. Insbesondere, wenn diese die Aufnahme von Flüchtlingen zuvor grundsätzlich abgelehnt hatten.

• **Vereinbarungen mit Drittstaaten über Errichtung und Unterhalt von Flüchtlingslagern sind unter ethischen Gesichtspunkten kaum zu rechtfertigen,** wenn diese selbst Menschenrechtsverletzungen begehen und damit auch selbst Herkunftsländer von Schutzsuchenden sind. Dies gilt umso mehr, wenn man sich – wie im vorliegenden Positionspapier – auf christliche Werte berufen möchte.

• **Die Vorstellung, durch Einstufung weiterer Staaten als „sichere Herkunftsstaaten“ die Zahl der Schutzsuchenden bzw. auch Schutzberechtigten dauerhaft zu vermindern,** entbehrt nicht einer gewissen Naivität. Denn dadurch werden die dort ja nach wie vor tagtäglich begangenen Menschenrechtsverletzungen nicht im geringsten vermindert. Vielmehr ist ein solches Vorgehen den Opfern dieser Menschenrechtsverletzungen gegenüber schlicht zynisch.

Christian Heller, Referent Migration und Asyl
heller@diakonie-bayern.de

Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung

Menschen in schwierigen Lebenssituationen benötigen häufig Hilfe und Unterstützung, die über das hinausgeht, was das soziale Umfeld leisten kann. Die Beratungsstellen in diakonischer Trägerschaft haben die Aufgabe, für diese Menschen mit Ehe-, Partnerschafts-, Lebens- und Familienproblemen da zu sein. Unser Angebot an professioneller, psychologischer Beratung steht allen, unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft und finanziellen Möglichkeiten zur Verfügung. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym.



Ehe-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensberatung für Menschen bei konflikthaften Situationen und existentiellen Notlagen ist Ausdruck des diakonischen Dienstes der Kirche. Mit qualifizierten Gesprächsangeboten ergänzen die Beratungsstellen seelsorgliches Handeln und Psychotherapie an entscheidender Stelle.

In den Beratungsstellen arbeiten qualifizierte Fachkräfte, vor allem aus den Bereichen Psychologie und Sozialpädagogik mit unterschiedlichen Spezialisierungen und therapeutischen Zusatzausbildungen. Die Mitarbeitenden begegnen Ratsuchenden unvoreingenommen, verständnisvoll und wertschätzend. Fundament dieser Haltung ist das christliche Menschenbild. Die Berater/-innen unterstützen Hilfesuchende darin, neue Sichtweisen zu finden, sich auf andere Erfahrungen einzulassen und passende Lösungen zu entwickeln. Begriffe wie Vertrauen und Verlässlichkeit, Verantwortung und Fürsorge werden auf die eigenen Erfahrungen hin reflektiert und so mit Leben gefüllt.

Auch der in der christlichen Tradition zentrale Begriff der Vergebung kann in der Beratung konkretisiert werden. Bei Bedarf begleiten Berater/-innen Menschen auch bei der Suche nach geeigneten Unterstützungsangeboten. Die Qualität dieser Arbeit wird gesichert durch ständige Fort- und Weiterbildungen sowie

regelmäßige Supervisionen und fortlaufende Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Eine Besonderheit des Angebots ist die gute Vernetzung mit anderen sozialen, medizinischen und juristischen Arbeitspartner/-innen. Hierzu gehören u. a. kommunale Institutionen, Kirchengemeinden, kirchliche und diakonische Dienste, Einrichtungen nicht-kirchlicher Träger sowie niedergelassene Psycholog/-innen, Psychiater/-innen und Rechtsanwält/-innen.

Zur Diakonie Bayern gehören Ehe-, Partnerschafts-, Familien und Lebensberatungsstellen in Augsburg, Bayreuth, Hof, Landshut, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Weilheim und Würzburg. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.beratung-in-bayern.de>

Gemeinsam erstellt mit dem Evangelischen Fachverband für Beratung – Schwangerschaft, Ehe, Familie, Leben, Erziehung

Lebensberatung

Lebensberatung ist ein fachlich hochqualifiziertes Unterstützungsangebot, bei dem der einzelne Mensch als Individuum mit seinen persönlichen Problemen und Anliegen im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht. Im Bereich der Lebensberatung ist die Nachfrage in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Erklärungen hierzu sind vielfältig. Häufig sind es Kombinationen belastender Lebensereignisse, die einer Anmeldung in der Beratungsstelle vorausgehen. Dies und ein eigenes überhöhtes Wertesystem führen oft vor dem Hintergrund eines gesellschaftlichen Klimas des Erfolgreichsein-Müssens in eine als ausweglos erlebte Krise. Gleichzeitig werden Partnerschaft und Familie als emotionale Ausgleichsmöglichkeit überfordert und werden dieser Aufgabe nicht mehr gerecht. Einer erheblichen Anzahl von Menschen gelingt es nicht mehr, die notwendige innere Balance ohne Hilfe zu finden.

Arbeitsform

Einzel- und Gruppenberatung

Zielgruppe

Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen

Mögliche Themen

sind unter anderem:

- Probleme im Arbeitsleben, bei allen Themen rund um die Arbeit und den Arbeitsplatz
 - Mobbing
 - Auswirkungen betrieblicher Umstrukturierungsmaßnahmen
 - Arbeitsplatzverlust
- Orientierung bei Ausbildung, Berufs- bzw. Zukunftsplanung
- Verluste, Abschied, Trennung, Tod
- schwere Erkrankung
- Gewalterfahrungen
- traumatische Erfahrungen
- Sinnfragen
- Selbstwertprobleme
- Selbstbildfragen
- Depressions- und Erschöpfungszustände
- Älter werden

Ehe- und Partnerschaftsberatung

Ehe- und Partnerschaftsberatung ist ein wesentliches Element psychosozialer Grundversorgung. Alle Paare sollen die Möglichkeit haben, Beratung in schwierigen Lebenslagen in Anspruch zu nehmen. Paare werden darin unterstützt, neue Sichtweisen zu finden sowie Lösungen und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Beratung ermutigt und begleitet Menschen sich auf neue Erfahrungen einzulassen, aus aktuellen Krisensituationen Erkenntnisse zu gewinnen, Beziehungsdynamiken zu erkennen und diese mit lebensgeschichtlichen Erfahrungen zu verbinden. Hierbei spielt die Verbesserung und Weiterentwicklung der partnerschaftlichen Kommunikation eine wichtige Rolle.

Arbeitsform

Einzel- und Paarberatung sowie (präventive) Gruppenangebote

Zielgruppen

Erwachsene aller Altersgruppen, bikulturelle, hetero- oder homosexuelle Paare, Partnerschaften, in denen Behinderungen, organische oder psychische Erkrankungen eine Rolle spielen.

Mögliche Themen

sind unter anderem:

- Beziehungszufriedenheit
- Sexualität
- Kommunikationsprobleme
- Ambivalenzzeiten
- Trennung und Scheidung
- Außenbeziehung
- Gewalt
- Ungewollte Kinderlosigkeit
- Übergangsphasen
- Alter
- Stressbelastung

Familienberatung

Familienberatung heißt Entwicklungsprozesse und Lebensentwürfe zu begleiten, um Möglichkeiten erfüllten Zusammenlebens und weiteren Wachstums zu unterstützen. In Krisen mit sich selbst und in Beziehungen zeigen sich persönliche Entwicklungslinien und Ressourcen, deren Wurzeln häufig in den Erfahrungen aus den Herkunftsfamilien liegen. Dazu gehören auch eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Veränderungen und deren Einflüssen auf das individuelle Lebens- und Familienverständnis.

Arbeitsform

Beratung mit einzelnen oder mehreren Personen des Familiensystems

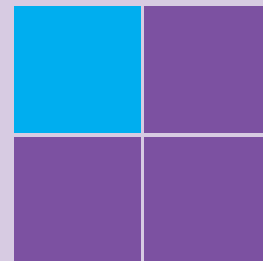
Zielgruppen

Familien in unterschiedlichsten Formen und Phasen

Mögliche Themen

sind unter anderem:

- Zusammenleben mit Eltern / Schwiegereltern
- Zusammenleben in Patchworkfamilien
- Auszug erwachsener Kinder oder nichtgelingende Verselbstständigung
- Multikultureller Hintergrund
- Veränderte Rollenverteilung von Frauen und Männern
- Wegfall der Unterstützung von Nachbarschaft und Großfamilien
- Gewalt
- Generationenkonflikte
- Belastung durch die Pflege der Eltern
- Psychische und familiendynamische Folgen von Erbschaftskonflikten



Zur Beteiligung an EU-Projekten

Die Diakonie fördern

Um den europaskeptischen Stimmen entgegenzuwirken und den sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union zu stärken, greifen die Initiativen der europäischen Institutionen immer mehr sozialpolitische Themen auf. Insbesondere mit der Bereitstellung von EU-Fördermitteln werden Anreize geschaffen, Projekte durchzuführen, die die politischen Leitlinien konkret umsetzen. Davon können auch Soziale Dienstleister profitieren. Kathrin Linz-Dinchel, seit November 2016 Fachreferentin Europa im Diakonischen Werk Bayern, erklärt die Hintergründe

Förderpolitik als Steuerungsmechanismus

Europäische Förderprogramme dienen dazu, die im Rat der EU und im EU-Parlament beschlossenen politischen Vorhaben gezielt und praktisch umzusetzen. Die Programme stellen eigene Haushaltslinien im Gesamtbudget der EU dar und sind als solche an die Haushaltsperioden gekoppelt. In der aktuellen Förderperiode (2014-2020) werden die Zielsetzungen der fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds z. B. durch die EU-Wachstumsstrategie „Europa 2020“ geprägt. Allerdings unterscheiden sich die administrativen Vorgaben (Förderrichtlinien) bei den unterschiedlichen europäischen Förderprogrammen mitunter stark:

Bei einigen Förderlinien sind Träger sozialer Dienstleistungen explizit antragsberechtigt. Die Mitgliedseinrichtungen der Diakonie in Bayern haben hier die Chance, für ihre Zielgruppen Projekte einzuwerben. Ob die Antragsstellung Erfolg hat, hängt von den zur Verfügung stehenden Mitteln und der „Qualität“ des Antrags im Vergleich zu den konkurrierenden Anträgen ab. Von hoher Qualität ist der Antrag nur dann, wenn sich die Ziele des Projekts mit den Zielen des jeweiligen Förderprogramms decken. Für die Antragsteller/-innen bedeutet das, die Ziele des Förderprogramms zu kennen und einen Weg zu finden, die eigenen, diakonischen Interessen mit der Zielsetzung des Förderprogramms in Einklang zu bringen.

Herausforderungen und Chancen von EU-Projekten

In der Regel muss ein bestimmter Anteil der förderfähigen Kosten aus Nicht-EU-Mitteln (z. B. öffentliche nationale Finanzierung bzw. ein Eigenanteil) erbracht werden. Für die Träger stellt die Antragsstellung, Abwicklung und Abrechnung oft einen hohen Aufwand dar. Ob mit internationalen Projektpartnern oder ohne: Der sogenannte „europäische Mehrwert“ muss zudem deutlich erkennbar sein. Das Projekt muss also nicht nur regionale oder nationale Interessen im Blick haben, sondern auch einen Nutzen für die EU leisten.

Bei all den Anforderungen, denen EU-Projekte entsprechen sollen, darf man andererseits nicht außer Acht lassen, welchen Mehrwert das EU-Projekt für die eigene Einrichtung hat: EU-Projektteilnehmer/-innen – seien es Klient/-innen, Ehrenamtliche

oder Mitarbeitende – haben die Chance, interpersonelle, soziale und berufliche Kompetenzen zu erwerben. Vor allem bei internationalen Projektoperationen werden zudem Kenntnisse über die Kultur in anderen Ländern und Organisationen vermittelt.

Die beteiligten Einrichtungen haben dabei im besten Fall einen strategischen Vorteil im Blick: In der Praxis nutzen diakonische Träger z. B. ERASMUS+-Projekte unter anderem dazu, um mit Fachpersonal aus den europäischen Nachbarländern in Kontakt zu treten, von anderen Einrichtungen zu lernen oder mit dem „internationalen Touch“ die eigene Einrichtung für Kunden und Kooperationspartner attraktiver zu machen.



Beobachtung der Entwicklung von EU-Förderlinien

Die EU-Förderlinien werden in ihren Schwerpunktsetzungen immer wieder an aktuelle, europapolitische Zielsetzungen angepasst, sodass Projektideen und Partnerkonstellationen ebenfalls immer wieder weiterentwickelt werden müssen. Bleibt die Frage: Wohin entwickeln sich die EU-Programme?

Am Beispiel der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) wird deutlich, wie sich die Debatten in den Europäischen Institutionen konkret auf die Bedingungen der diakonischen Träger in Bayern auswirken: Die Europäische Kommission will den Austausch und die Verhandlungen um den nächsten mehrjährigen EU-Haushalt für den Zeitraum 2021-2027 im Jahr 2018 abschließen. Diese Verhandlungen stellen deutliche Weichen für die EU-Regionalpolitik post-2020. De facto stellen diese Verhandlungen die Ausgangslage für die fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) dar. So auch für die – vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) verwalteten Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) für Bayern.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden fünf diakonischen Trägern in koordinierender Rolle und ihren Projektpartnern EU-Fördermittel in einer Höhe von insgesamt rund 2,16 Mio. Euro bewilligt. Eine unbekannte Anzahl weiterer Einrichtungen der Diakonie haben als Projektpartner Fördergelder aus dem ESF-Bayern erhalten. In den aktuellen Verhandlungen um den mehrjährigen EU-Haushalt werden nun die Ausgaben für die ESI-Fonds diskutiert. In einigen bereits veröffentlichten Positionen wurde dabei der Fördermitteleinsatz als wenig effizient und teilweise ohne erkennbaren europäischen Mehrwert kritisiert. Eine stärkere Konzentration der finanziellen Mittel auf die Regionen in der EU, die weniger entwickelt sind

als andere, könnte das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen sein. Es ist daher sinnvoll, die zukünftige Entwicklung der EU-Förderprogramme mit zu verfolgen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Mitgliedseinrichtungen der Diakonie in Bayern auszuloten. Im November 2016 wurde darum das Referat „Projekt EU-Förderung“ im Diakonischen Werk Bayern eingerichtet. Als Europareferentin ist Kathrin Linz-Dinchel (linz-dinchel@diakonie-bayern.de) Ansprechpartnerin für die Mitgliedseinrichtungen mit dem Ziel, die Träger bei der Beteiligung an EU-Projekten zu beraten und zu unterstützen.

Neu aufgestellt:

Die Freiwilligendienste beim Diakonischen Werk Bayern

Die Arbeit mit Freiwilligen ist seit vielen Jahren ein wichtiger Arbeitsbereich beim Diakonischen Werk Bayern. Einmal im früheren Referat Zivildienst: Hier wurden junge Männer pädagogisch begleitet, die durch Ableistung eines zwölfmonatigen Freiwilligen Sozialen Jahres ihren Zivildienst anerkannt bekommen hatten. Weiterhin war die Geschäftsstelle an vielen landes- und bundesweiten Gremien im Bereich der Arbeit mit Freiwilligen beteiligt. Im Jahr 2011 wurde dann das Diakonische Werk Bayern von der Zentralstelle der ev. Freiwilligendienste in Hannover offiziell als Träger für Freiwilligendienste anerkannt. Grundlage für die Anerkennung ist eine Konzeptionierung dieses Arbeitsbereiches und die Umsetzung des Qualitätsmanagements, das für alle evangelischen Träger im Bereich Freiwilligenarbeit gilt.

Seit 2011 wurde, ausgehend von dem schon bestehenden Engagement, der Arbeitsbereich der Freiwilligenarbeit im Diakonischen Werk Bayern ständig erweitert. Aktuell kann ein Freiwilligendienst in folgenden Formen geleistet werden:

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Der Ursprung des FSJ geht zurück bis ins Jahr 1954: „Gib ein Jahr“ – so rief der damalige Leiter der Diakonie Neuendettelsau junge Frauen auf, „ein Jahr Deines Lebens für die Diakonie zu wagen“. Dies war die Geburtsstunde der Freiwilligendienste, welche 1964 durch das „Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres“ einen rechtlichen Rahmen bekommen hat. Im aktuellen Jahrgang engagieren sich ca. 100 junge Frauen und Männer im FSJ, die von Axel Keiser (Referent FSJ, keisera@diakonie-bayern.de), Sandra Anselm (Bildungsreferentin FSJ, anselm@diakonie-bayern.de) und Martina Kreuzel (Personalverwaltung FSJ, kreussel@diakonie-bayern.de) begleitet werden.

Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Im Juli 2011 ist das Bundesfreiwilligendienstegesetz als Nachfolge des Zivildienstes in Kraft getreten. Im aktuellen Jahrgang engagieren sich auch im BFD ca. 90 junge Männer und Frauen, die von Jenny Regel (Referentin BFD, regel@diakonie-bayern.de), Florian Helmerichs (Bildungsreferent BFD, helmerichs@diakonie-bayern.de), Florian Kruhme (Bildungsreferent BFD, kruhme@diakonie-bayern.de) und Tanja Oberländer (Personalverwaltung, oberlaender@diakonie-bayern.de) begleitet werden. Das Bundesfreiwilligendienstegesetz hat darüber hinaus die Möglichkeit eröffnet, dass sich auch die Menschen freiwillig engagieren können, die älter als 27 Jahre sind. Derzeit werden ca. 25 Freiwillige von Harald Keiser (Referent, keiser@diakonie-bayern.de) und Lieselotte Schultheiß (Personalverwaltung, schultheiss@diakonie-bayern.de) begleitet.

Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug

Im Jahr 2015 wurde das Bundesfreiwilligendienstegesetz dahingehend geändert, dass bis Ende 2018 eine zusätzliche Möglichkeit geschaffen wurde, dass sich sowohl Flüchtlinge als auch Freiwillige in allen möglichen Einsatzstellen oder Menschen ohne Fluchterfah-

rung speziell in der Flüchtlingsarbeit freiwillig engagieren können. In diesem Bereich der Freiwilligendienste können sich Menschen jeden Alters engagieren.

Seit Mai 2016 werden ca. 20 Freiwillige durch Marie-Elen Braun (Bildungsreferentin BFD Flucht, braun@diakonie-bayern.de) und Melissa Eichenseer (Personalverwaltung, eichenseer@diakonie-bayern.de) begleitet. Eine weitere Aufgabe ist die Erweiterung der Möglichkeiten des Engagements von ca. 50 – 60 Freiwilligen in diesem Bereich.

Bundesfreiwilligendienst für Menschen mit osteuropäischen Bezügen

Im Herbst 2015 wurde nach längerer Vorplanung mit einem Projekt im BFD gestartet speziell für Menschen über 27 Jahren mit osteuropäischen Bezügen. Zielsetzung ist eine Unterstützung bei der Integration über die Möglichkeiten im Bereich der Freiwilligendienste. Gertraut Herberth (Referentin BFD, herberth@diakonie-bayern.de) begleitet bei diesem Projekt bis max. zwölf Freiwillige, unterstützt von Melissa Eichenseer (Personalverwaltung, eichenseer@diakonie-bayern.de).

Durch die stetige Erweiterung der Aufgaben, die Zunahme der Zahl der zu begleitenden Freiwilligen und die steigende Anzahl an Mitarbeitenden im Bereich der Freiwilligendienste war es notwendig, die Struktur der Zusammenarbeit neu zu gestalten. Seit März 2016 sind die Freiwilligendienste eine eigene Fachgruppe im Diakonischen Werk Bayern mit eigener Teamleitung und neuen Bereichen der Verwaltung: Die Teamleitung und die Aufgaben eines Referenten für Freiwilligendienste hat Holger Kalippke (kalippke@diakonie-bayern.de) übernommen. Ingrid Buschow (buschow@diakonie-bayern.de) hat die Aufgabe der Seminarverwaltung und Sybille Schneider (schneider@diakonie-bayern.de) strukturiert den Sachbereich der Finanzen neu.

Wie sich der gesamte Bereich der Freiwilligendienste der Diakonie Bayern nach aussen darstellt, lässt sich im Internet ansehen. Unter www.miteinander-freude-leben.de finden sich jede Menge Informationen rund um die Angebote der bayerischen Diakonie.

Vorstand der Diakonie Bayern komplett

Sandra Schuhmann als Fachvorständin eingeführt

In einem Festgottesdienst mit anschließendem Empfang wurde am 27. Januar 2017 in der Nürnberger Kirche St. Jakob Sandra Schuhmann als Fachvorständin des Diakonischen Werkes Bayern eingeführt. Schuhmann tritt die Nachfolge von Birgit Löwe an, die das Diakonische Werk Bayern nach über 17 Jahren Vorstandstätigkeit im Herbst 2016 verlassen hatte. Mit Sandra Schuhmann ist der Vorstand des zweitgrößten bayerischen Wohlfahrtsverbandes wieder komplett.



Die 1973 in Nürnberg geborene Schuhmann wechselt vom Bezirksverband Mittel- und Oberfranken des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) zur Geschäftsstelle der bayerischen Diakonie in der Pirkheimerstraße. Beim BRK leitete Schuhmann das Sozialreferat, zuvor war sie für eine Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung der Nürnberger Stadtmission verantwortlich. Schuhmann hat an der Evangelischen Hochschule Nürnberg Sozialpädagogik studiert und den Masterstudiengang Sozialmanagement absolviert.

In ihrer neuen Funktion verantwortet Sandra Schuhmann unter anderem die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Altenhilfe sowie die Internationale Diakonie (Brot für die Welt/Katastrophenhilfe). Neben ihr gehören dem Vorstand der Diakonie Bayern der Präsident der bayerischen Diakonie, Pfarrer Michael Bammessel (rechts), sowie Dr. Tobias Mähner als 2. Vorstand (links) an.

Maria-Martha-Stift erhält Trude-Unruh-Preis 2016

Stiftung ehrt Lindauer Altenheim

Über ein vorzeitiges Weihnachtsgeschenk konnte sich das Lindauer Altenheim Maria-Martha-Stift freuen: Wie die Trude-Unruh-Stiftung aus Berlin im Dezember mitteilte, wurde die Einrichtung am Kleinen See mit dem Trude-Unruh-Preis 2016 ausgezeichnet. „Der Preis wird vergeben an Einzelpersonen, Menschengruppen oder auch Organisationen, die sich besonders für die Belange der älteren Generation oder für ältere Bürger in eklatanten Fällen persönlicher Schutz- und Hilfslosigkeit – unabhängig von den jeweiligen Vermögensverhältnissen der Betroffenen – eingesetzt haben“, hieß es in der Mitteilung.

Zur Begründung führt die Stiftung aus: „Das Maria-Martha-Stift Lindau erhält den Preis für die besondere Haltung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Bewohnern des Stifts.“ Heimleiterin Anke Franke freute sich ganz besonders über die ausdrückliche Würdigung des Personals: „Es ist schön, wenn eine unabhängige Institution die besondere Arbeit in unserem Haus und das überdurchschnittliche Engagement der Beschäftigten mit einem Preis würdigt.“

Zu den bisherigen Preisträgern gehören neben Institutionen auch Persönlichkeiten wie der ehemalige Bundesminister Hans-Jochen Vogel oder der ehemalige Bürgermeister von Bremen Henning Scherf. Der Preis ging im Jahr 2016 unter anderem auch an den

Schauspieler Dieter Hallervorden. Der Zeitpunkt der Preisvergabe steht augenblicklich noch nicht fest.

Die Stiftung mit Sitz in Berlin geht auf Gertrud Unruh zurück und hieß zunächst „Graue-Panther-Stiftung“. Trude Unruh war ehemals fraktionslose Bundestagsabgeordnete der Partei „Die Grauen“, die sich für die Belange Älterer einsetzt. Darüber hinaus wirkte die heute 91-Jährige als Autorin. In ihren Büchern macht sie sich für Frauen- und Bürgerrechte stark.

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern e. V.
Redaktion:
Fachgruppe Kommunikation
Pirkheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Postfach 120320
90332 Nürnberg
Telefon: 0911 / 93 54-204
Telefax: 0911 / 93 54-215
Fotos: Diakonie Bayern

info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de
[www.facebook.com/
DiakonieBayern](https://www.facebook.com/DiakonieBayern)
Twitter: @DiakonieBayern
Spendenhotline: 0800 700 50 80
(gebührenfrei aus dem
deutschen Festnetz)
Februar 2017
Druck: NovaDruck, Nürnberg